

Aktenzeichen  
11-ÖPNV

Kitzingen, 20.10.2023

Federführung: Sachgebiet 11

Vorlage-Nr.: SG 11/305/2023

Bearbeiter: Bernhard Hornig

Tel.Nr.: 09321 928 1101

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Verkehrs- und ÖPNV-Ausschuss	öffentlich / Beschluss	22.11.2023

## **Vereinbarung über die interkommunale Zusammenarbeit (VIZ) bei dem Vertrieb des Deutschlandtickets**

### **I. Vortrag:**

Die Städte Schweinfurt und Würzburg, die Landkreise Bad Kissingen, Haßberge, Kitzingen, Main-Spessart, Rhön-Grabfeld und Schweinfurt sowie das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg haben zum 1. Januar 2018 die Nahverkehr Mainfranken GmbH (NVM) gegründet. Alle Gesellschafter sind gleichermaßen zu 11,11 Prozent an der Gesellschaft beteiligt. Ziel ist die Erweiterung des bestehenden Verkehrsverbundes Verbundraum Mainfranken um die Region Main-Rhön. Auch wenn die Verbundraumerweiterung bislang noch nicht umgesetzt ist, wirken die beteiligten Aufgabenträger bereits jetzt bei übergreifenden Fragen eng zusammen. Dies betrifft auch die Umsetzung des Deutschlandtickets einschließlich dessen Vertrieb.

Die Aufgabenträger des Verbundraums Mainfranken einschließlich der Aufgabenträger der vorgesehenen Verbundraumerweiterung um die Region Main-Rhön beabsichtigen eine abgestimmte und einheitliche Umsetzung des Deutschlandtickets zum 1. Mai 2023. Dies umfasst u. a. auch die Gewährleistung eines flächendeckenden Vertriebs nach Maßgabe der bundesweit abgestimmten Tarifbestimmungen zum Deutschlandticket. Hierzu bedienen sich die Aufgabenträger (mit Ausnahme der Städte Schweinfurt und Würzburg) übergangsweise im Hinblick auf den Vertrieb von Papiertickets zunächst den Ressourcen des Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg (KU). Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg (KU) – eine Anstalt des öffentlichen Rechts – wurde vom Landkreis Würzburg gegründet. Das KU nimmt für den Landkreis zahlreiche Aufgaben wahr. Die ihm hoheitlichen übertragenen Aufgaben im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs

erfüllt das KU über die Marke APG.

Für den Vertrieb des digitalen Deutschlandtickets über Chipkarten greifen die Aufgabenträger auf die Ressourcen der Stadtwerke Schweinfurt (STWSW) zurück; die STWSW sind ein kommunales Unternehmen der Stadt Schweinfurt.

Auf Grundlage einer interkommunalen Zusammenarbeit der beteiligten Aufgabenträger sollen das KU und die Stadt Schweinfurt unter Einbeziehung der STWSW die im Rahmen dieser Vereinbarung näher bestimmten Aufgaben im Bereich des Vertriebs des Deutschlandtickets insbesondere für den Ausbildungsverkehr auch für die anderen beteiligten Aufgabenträger wahrnehmen. Die dem KU und der Stadt Schweinfurt entstehenden Kosten sind hierbei sachgerecht entsprechend der Inanspruchnahme von den Aufgabenträgern mitzutragen.

In der ersten Phase soll übergangsweise bis voraussichtlich zum 31. August 2023 der Vertrieb des Deutschlandtickets in Papierform vom KU übernommen werden. Anschließend, möglichst zum 1. September 2023, wird der Vertrieb digital über Chipkarten von der Stadt Schweinfurt unter Einbeziehung ihres kommunalen Unternehmens STWSW wahrgenommen. Die einheitliche Gewährleistung des Vertriebs über die Aufgabenträger durch das KU und die Stadt Schweinfurt ist insbesondere deshalb notwendig, um den örtlichen Verkehrsunternehmen eine entsprechende Liquidität bis zur abgeschlossenen Einnahmeaufteilung zu sichern. Das bundesweite Einnahmeaufteilungsverfahren soll im Laufe des Jahres 2023 abgestimmt werden.

Es ist über diese Vereinbarung hinaus angedacht, im Interesse eines effizienten, verbundweiten Vertriebssystems einen einheitlichen Vertrieb des Deutschlandtickets für weitere Fahrgastgruppen über die NVM zu gewährleisten (mit Ausnahme der Fahrkarten für im Rahmen der Schulwegkostenfreiheit kostenlos zu befördernde Schüler und Schülerinnen). Zur Regelung der vorstehenden Aspekte beabsichtigen die Aufgabenträger eine Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit bei dem Vertrieb des Deutschlandtickets zu schließen.

Da das Deutschlandticket bereits im Mai 2023 eingeführt wurde, mussten Teile der zu schließenden Vereinbarung zur Interkommunalen Zusammenarbeit (VIZ) bereits in der Vergangenheit in Kraft treten. Um die Rechtsverhältnisse bis zur abschließenden juristischen Ausarbeitung der VIZ im Rahmen der Handlungsfähigkeit sicherzustellen, einigten sich die betroffenen Aufgabenträger im Rahmen eines Memorandum of Understanding (MoU) auf die wesentlichen Eckpunkte. Der Landkreis Kitzingen hat diesem MoU gegenüber der Nahverkehr Mainfranken GmbH und damit gegenüber allen anderen beteiligten Gesellschaftern (mit Ausnahme der Städte Schweinfurt und Würzburg) am 10.08.2023 zugestimmt.

Richtigerweise hätte die VIZ bereits vor Einführung des Deutschlandtickets geschlossen

werden müssen. Dies war jedoch im Hinblick auf die höchst umfangreichen Vorarbeiten, die Klärung steuerlicher und vertrieblicher Aspekte sowie vor dem Hintergrund des bayerischen Ermäßigungstickets und des anfänglich unklaren Geltungsbereichs nicht möglich. Mit vorgezogener Unterzeichnung des MoU konnte zwischenzeitlich gerade gegenüber dem Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg und den Stadtwerken Schweinfurt dafür gesorgt werden, dass deren Bemühungen im Sinne einer verbundweit möglichst einheitlichen Handhabung abgesichert sind.

## **II. Beschlussvorschlag:**

Der Verkehrs- und ÖPNV-Ausschuss stimmt dem Abschluss der Vereinbarung über die interkommunale Zusammenarbeit bei dem Vertrieb des Deutschlandtickets im Verbundraum Mainfranken einschließlich der Aufgabenträger der vorgesehenen Verbundraumerweiterung um die Region Main-Rhön zu und ermächtigt Frau Landrätin Bischof zur Unterzeichnung.

Tamara Bischof  
Landrätin